Sicherheit im Schulsport

Körperliche Verschönerungen dürfen der Teilnahme am Schulsport nicht entgegenstehen. **Uhren und Schmuckgegenstände sind grundsätzlich abzulegen und lange Haare zusammenzubinden.** Bei nicht abnehmbarem Schmuck wie z. B. Piercing oder künstlichen Fingernägeln ist die Teilnahme am Schulsport zuzulassen, wenn durch andere vorbeugende Maßnahmen wie z. B. Abkleben eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

Wegen der Erstickungsgefahr sind während des **Schulsports Gegenstände im Mund wie Kaugummi und dergleichen zu untersagen**.

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Umsetzung einer sicherheitsfördernden Maßnahme wie z. B. die Abnahme oder das Abkleben von Schmuckgegenständen, kann diese bzw. dieser vom Sportunterricht oder dem außerunterrichtlichen Schulsport ausgeschlossen werden. Dieses Verhalten kann als Leistungsverweigerung gewertet werden.

Auszug aus. Bestimmungen für den Schulsport. RdErl. d. MK v. 1.9.2018 - 24.2.4 - 52 100/1